

idem rectif  
LÉGATION SUISSE  
EN  
ITALIE

HANDELS & LANDWIRTH. DEPART.  
N<sup>o</sup> 6 37  
Den 5. März 1883

Rome 1 März 1883.

N<sup>o</sup> 6

An den Herrn Bundesrath

Bern

Commerz & agriculture  
5 mars 83

R

Herrn Grafen Greville

Herrn Grafen Greville

Wir sind gestern Nacht in Besitz Ihrer chiffrierten Telegramme gekommen und erlauben uns für die Angaben auf gleichem Wege unsern Dankwort zu übersenden, indem wir Ihnen nach unserer Überzeugung unsern besten Rath über den Stand der Dinge betreffend in Verbindung mit der italienischen Regierung klar zu machen suchen.

Wir haben von Anfang an die Hauptpunkte von den Naturpunkten zu untersuchen gesucht. Als Hauptpunkte müssen wir uns in Ihrer Instruction merken:

- 1° Ein Vertrag mit Conventional Tarif auf Grundlage der Reciprocität.
- 2° Die Einräumung der gegenseitigen Meistbegünstigungs Clause.
- 3° Die Ablehnung des von Italien verlangten Zoll-Cartels.

Als Naturpunkt betrachten wir die Tarifpositionen mit Bezug auf unsern Tabak, Baumwolle und unsern Tabak, ferner unsere Producte wie Weizen concessionen auf dem Generaltarif, Weizen auf dem Conventionaltarif zu verlangen bestehen müssen.

Wir glauben nun, daß trotz der vielen Hindernisse, welche sich auf dem Rücken der ital. Regierung vom 31 August 1882 und die vollständig gestellten Bedingungen der ital. Minister



Hilflos, wir mit großer Aufmerksamkeit die finanziellen bei  
 Gültigkeit glauben voranzuführen. Ich kann nicht  
 absehen, daß die von Italien im projectierten Conventional Tarif  
 und bewilligten Concessionen sich nicht demjenigen, welche wir  
 Italien zu gestehen müssen, ganz gleich lassen dürfen.  
 Man weißt damit einigen unserer Industrien die Rücksicht  
 auf einen loyalen und möglicherweise bedeutenden Markt  
 mit Italien, während abgesehen von fiscalischen Gründen wir  
 durch diese die günstigsten Concessionen einigen Arbeitsmittel billig  
 zuführen können.

Wenn unsere Aufsehung wichtig ist, so glauben wir, daß die  
 Gültigkeit unbedingt und auf dem gemeinsamen Boden zu befinden  
 und mit Rücksicht auf Baumwolle ein unter jetzigen Umständen  
 befriedigendes Resultat voranzuführen; wir wissen daß es  
 bedauern, wenn wegen einiger Abhängigkeiten die ganze wirt-  
 schaftliche Arbeit aufhört zu beginnen wäre ohne jegliche Rücksicht  
 auf die Interessen unserer Lage. Wir haben in unserem Telegramm  
 angegeben, wie durch die Presse und durch Petitionen und Deputa-  
 tionen die Minister beeinflusst werden und dadurch die Spe-  
 zialität unsere Anträge abgelehnt werden dürfte klein sein.  
 Unsere Forderungen sind den Händen ein wenig im Auge und  
 die Länge des Cartels kann wieder nicht sein.

Wenn wir nun kurz auf die in dem Telegramm an-  
 geführten Punkte zurückgehen, so wollen wir vorerst bemerken  
 daß auch „Kase“ unbedingt wir das Hindernis dieser Position  
 in unserer Anträge falls zu f. - als vollständig  
 annehmen, da es nicht der vertr. Vertrag vom 1884  
 abhört, und zweitens diese Position nur in diesem

sindem Hartung gebunden ist. Wir haben übrigens die  
manigen Positionen, welche hier und von Möglichkeit sind und  
nicht gleichzeitig im östr. und franz. Verträge gebunden sind,  
erwähnt, um zu erläutern, daß sie im neuen Conventional-  
tarif einverleibt werden.

Mit dem Telegramm erläutern Sie nun

1. Insistez encore pour réduction sur coton:

Wir haben früher gesagt auf beigefügtem, daß wir am 26.  
februar an Minister Mancini ein Memorial abgegeben haben,  
wovon wir Ihnen beiliegend eine Copie zu geschickten Sie (für  
haben. Ein großer Theil der Schuld an dem Mißlingen unserer  
Lanzirungen Concessionen für die Baumwolle-Artikel zu erfüllen,  
liegt nicht in dem Mangel von zu leistenden Gegen. Con-  
cessionen unsererseits und gewiß nicht in dem unwillkür-  
lich in anderen Ländern Import der Schweiz gegenüber anderen  
Staaten, besonders England. Willkürlich werden ähnliche  
der Schweiz gewährte Concessionen auf den anderen Handels-  
staaten zu gut kommen und daher die Zolltarife Italiens ohne jegliche  
Gegencession herabzusetzen gaffällig werden.

Folgendes ist die gewöhnliche Vertheilung des Importes in Baumwolle  
(die Statistik für 1880 spricht nicht im Detail)

Filati	1880	Total Import	57583 gm.	von der Schweiz	4502 gm
"	1881	"	112336	"	6257 "
Tessuti	1880	"	89751	"	8223 "
"	1881	"	131480	"	9921 "

Würde man also auf den Filati eine Reduction von f. 2.-  
erhalten, so hätte die Schweiz 1881 allerdings f. 12514.- an  
Zöllen aufgest, die Zolltarife Italiens wären aber nur

f 224,642. - Steuern gesunken. Zufallten wir bei den Tessati die  
 merkliche Zunahme Abänderung des Classement bezüglich der Höhe  
 der Pachtzahl von 27 auf 35, was ungefähr einen Gold-Differenz  
 von f 2. - aufweisen würde, so gerichtet mindestens die Schweiz  
 f 19,842. - , dagegen fällt die Zollintrade Italiens f 262,960. -  
 weniger auszusagen.

Zufammenzugewandte alle der Operation der Schweiz von  
 f 32,356. - Italien f 487,632. - geküßelt haben. In die andere  
 Hand diese Concession gratis auflassen, so würde es sich um die  
 Concessionen wie zu binden haben, um Italien weniger ausgeben  
 zu beibringen.

4. Demandez que taxe sur emballage filés soit fixée à 18 et 5 %  
 Man fallen in dieser Angelegenheit nicht verstimmt und die  
 Angelegenheit mündlich und schriftlich gestellt, gestützt auf den Vertrag  
 von Zürich Art. 14 - , aber ablesenden Stoff auflassen.  
 Bei der neuen Abmachung werden wir die für beabsichtigte  
 Angelegenheit wieder auflassen.

3. Dans tous les cas insistez pour que droits sur broderies, tulle,  
 mousselines, bonneterie, coton et fromages soient liés aux  
 taxes actuels.

Dieses gilt die gleiche Behandlung wie verfahren und werden  
 wir gerne aufnehmen darauf zurückkommen. Dagegen  
 kann ich mich nicht in der Schweiz einige Abänderung  
 bezüglich der Importes dieser Artikel nach Italien.

Der Import der Stickerei betrug im Jahr 1880 total um 419  
 von der Schweiz um 71 - im Jahr 1881 total um 666 von der Schweiz um 90 -

N<sup>o</sup> vier Tulle, gaze & mousseline verzinkt in Statist. Jahrbuch des Kaiserthums  
 1880 total von 651 nach der Schweiz von 30 -  
 1881 " " 861 " " " 40 -

4. Demandez également forte réduction sur lait condensé avec sucre et chocolat.

Es ist dies geschehen, jedoch ohne Erfolg, da Italien bezeugt und Zucker  
 fremde Erzeugnisse hat und davon alle Mittel bezieht werden,  
 welche Zucker enthalten. Deshalb hat sich auf Italien gegenwärtig  
 Frankreich und Oesterreich vereinigt und kämpfen und kann sich auf  
 weil der Schweiz nicht hinder.

Der Absatz von Lait condensé avec sucre wäre jedesfalls nicht unbedeutend,  
 dagegen ist Chocolate schwieriger und wenn es möglich gewesen wäre  
 Concessionen zu erhalten, so hätte man sich verpflichtet für den Verkauf  
 zu bringen.

In der Schweiz ist Thun nicht unbedeutend, daß beabsichtigt ist den  
 Zoll von Chocolate von 85.- auf 100.- zu setzen, und zwar weil  
 sich Cacao nicht mehr zu erhalten soll. Auch gibt es eine Reduktion in  
 einem Maß zu finden.

5. Demandez que dénomination au tarif des taxes à gatz parmi ouvrages fonte polis.

Es ist dies geschehen und nicht abweisend beantwortet  
 worden, es ist dies ein gründliches Fall zu sein.

Die Befragung wurde nach dem Befund, daß sämtliche Befragten  
 unklarheit in möglich zu erhalten sind - es sei denn, daß  
 man versucht die Frage des Cartels in rückzuführen

Wird in Abänderung gegeben wollen - was, daß Lieferungen nicht  
von denjenigen Abänderungen sind, welche im Interesse der  
Abänderungsüberprüfungen unvollständig sind.

6. Quant à durée traité acceptons art. 18 franco-italien, mais avec  
modification de mois avertissement au lieu douze.

Wir werden nicht unangenehm dieser Instruction nachzukommen,  
sind aber den Erfolg zu bezweifeln.

7. Si ces propositions sont acceptées sans aucune offre à l'entrée  
en Suisse oranges et citrons f. 5. - fruits du midi autres f. 10.  
riz en grains perlés f. 1. - Pâtes d'Italie f. 4. - Tous ces droits  
seront à ces taux nécessaires pour équilibre financier.

Es ist unbedingt dieser Gegenstand, welcher mit dem meisten  
Interesse ist. Wir sind wissen sind es gerade diese Artikel, auf  
welchen wir concessionen zu geben, um die Concessionen auf  
Abren etc zu erfüllen, sind wir sollen wir

a) für oranges & citrons auf f. 5. - und für die anderen Früchte  
auf f. 10. - falls, während für bis jetzt auf f. 4. -  
Stück, 1878 auf f. 5. - & f. 6. - als tarif de combat auch jetzt  
wären;

b) für riz en grains perlés auf f. 1. - falls, während dieses  
bis jetzt - 30 Centimes Zoll jetzt und 1878 auf - 50  
auf jetzt wären

c) für Pâtes d'Italie ist der jetzige Satz f. 4. - 1878 f. 4. -  
sind jetzt fallen wir auf f. 4. - falls.

Wir sind gerade, italienische Artikel fragt man  
über diese Artikel folgendes:

für Fruits du Midi frais - Mark f 20. - % 1881 Export total 9.527.445 -  
 für die Schweiz " " 561  
 „ Riz, raffiné oder nicht raffiné, Mark f 38 1/2 % 1881 Export " total " 835.980 -  
 für die Schweiz " " 22.020 -  
 „ Pâtes d'Italie Mark f 60. - % 1881 Export " total " 65.012. -  
 für die Schweiz " " 545 -  
 Angenommen wie mirsdan für alle Fruits auf f 2. - Verzehrssteuer  
 je nach Lieferungsart auf 10% nach Mark und die  
 Zollversteuerung f 5. - oder f 3. - nach 9.561 f 1683. -  
 für Reis raffiné - 50 Cent. gegarbertes Mehl zu - 30 Cent.  
 ganz im Verkauf und auf ein Viertel zu f 100.  
 f 100; allerdings gegarbertes f 1. - wird die Ernte bei 9.22.920 " 11460. -  
 für Pâtes d'Italie f 3. - immer auf 5% nach Mark  
 die Zollversteuerung f 1881 bei 9.545 betragen " 2180. -  
 zusammen f 15.323. -

Nach diesem Abgang müssen wir die Bedingung Consent!  
 Paris mit gegenseitigen Concessionen ansetzen, wenn der  
 Bundesrath und die Schweiz diese Instructionen erfüllt.

Mit angelegtem Aufsatze  
 Signé Davier  
 Georg Meier